

Beitragsordnung der BSG Pneumant Fürstenwalde e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung jährlich für das folgende Jahr beschlossen.
3. Eine Aufnahmegebühr wird erhoben. Darüber hinaus können Beiträge der einzelnen Abteilungen festgesetzt werden.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist am 01.01. eines jeden Jahres fällig und muss auf das Konto des Vereins eingezahlt werden.
5. Abteilungen können gemäß Punkt 3 der Beitragsordnung auf Beschluss der Abteilungsleiterversammlung Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in den Verein bzw. in die Abteilung bekanntzugeben.
6. Der anteilige Mitgliedsbeitrag bei Eintritt in den Verein ist prozentual ab Eintrittsmonat zu erheben.
7. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburg enthalten.
8. Vereinsmitglieder, die ihren Beitrag bis zum 31.03. des Jahres nicht an den Verein entrichtet haben, verlieren ihren Versicherungsschutz.
9. Bei Beitragsversäumnissen ist der Verein berechtigt, eine Mahngebühr in Höhe von € 5,00 pro Monat zu erheben. Vereinsaustritt ist jederzeit möglich und muss schriftlich erklärt werden. Eine Rückerstattung bei Vereinsaustritt im Kalenderjahr ist nicht möglich.
10. Ein Anschriftenwechsel ist dem Vorstand umgehend mitzuteilen.

Der Vorstand

Vorstand der BSG Pneumant Fürstenwalde e.V.

Vorsitzende: Karin Lehmann, E-Mail: lehmann_fw@t-online.de

Stellv. Vorsitzender: Ulf Andres, E-Mail: info@mediahaus-gmbh.de

Postanschrift:

BSG Pneumant Fürstenwalde e.V.
Karin Lehmann
Postfach 1424
15504 Fürstenwalde

Sportbüro:

Siegfried-Hirschmann-Straße 5
15517 Fürstenwalde
Tel. 03361 735593
E-Mail: buero@pneumantsport.de

www.pneumantsport.de